VOLLEYBALL-CLUB GREIFSWALD

HAUSORDNUNG DES VEREINS

D

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Nutzung

§ 3 Nutzung der Beachplätze

§ 4 Schlüsselordnung

§ 5 Vermietung

§ 6 Verstöße

§ 7 Inkrafttreten

Präambel

Das Vereinsheim ist gemeinschaftliches Eigentum des Mitglieder des VC Greifswald e.V. und wird entsprechend der satzungsmäßigen Zwecken des Vereins genutzt. Für die Sanierung, den Aufbau und die Instandhaltung des gesamten Objektes sind durch die Mitglieder, die Sponsoren und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erhebliche materielle und finanzielle Leistungen erbracht worden. Dementsprechend verpflichten sich alle Mitglieder und Gäste zu einem sorgsamen Umgang mit dem Vereinseigentum und erkennen die Bestimmungen dieser Hausordnung vollinhaltlich an.

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus, die Parkplätze am Gelände und das gesamte Sportgelände für alle Personen die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten.

§ 2 Nutzung

Der Zutritt zum Vereinsgelände ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Nichtmitglieder und Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitglieds und dessen Zustimmung oder mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Vorstandsmitglieds das Vereinsgelände nutzen.

Folgende Regeln sind beim Betreten des Vereinsgeländes einzuhalten:

1. Es besteht striktes Rauchverbot im Gebäude und auf den Beachplätzen

2. Das Jugendschutzgesetzt ist einzuhalten (kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren)

3. Der Ausschank und Verzehr von Alkohol während des Spiel- und Trainingsbetriebes von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist für alle Anwesenden untersagt.

4. Der Abfall (auch Kronkorken und Zigarettenstummel!) gehört in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter.

5. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen verzehrt werden, müssen aber vollständig wieder mitgenommen werden (kein Zurücklassen von Pfandflaschen etc.)

6. Ab 22:00 Uhr muss die gesetzliche Nachtruhe (Lärmschutzverordnung) eingehalten werden.

7. Alle Vereinsmitglieder und Mieter sind für die Sauberkeit auf dem Vereinsgelände und im Vereinsheim mitverantwortlich. Dies gilt im Besonderen für die Gemeinschaftsräume und die Toiletten.

§ 3 Nutzung der Beachplätze

Die Nutzung der Beachplätze ist über die Beachvolleyball Verordnung des VC Greifswald e.V. geregelt.

§ 4 Schlüsselordnung

(1) Neben dem Vorstand und dem/der Cavernwart/in hat jede Mannschaft die Möglichkeit einen Schlüssel für das Vereinsgelände (Tor und Beachraum) nach Hinterlegung einer Kaution von 25 € zu erwerben. Der Vorstand hat das Recht diesen Personenkreis ggf. zu erweitern. Schlüssel werden nur vom Vorstand und Cavenwart ausgehändigt. Mieter des Vereinshauses erhalten nach Mietvertragsabschluss einen Schlüssel für die im Vertrag festgelegte Dauer (Tor und Vereinshaus). Das Büro ist nur für Vorstandsmitglieder zugänglich. Die Containerschlüssel liegen beim/bei der Beachwart/in und einem Mitglied des Beachvolleyball-Ausschusses vor.

(2) Der Besitzer der Schlüssel ist bei Benutzung für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Er hat für das ordnungsgemäße Verschließen des Geländes und durch Kontrollen vor Verlassen des Objektes für die Sicherheit vor Feuer-, Wasser – und Einbruchschäden zu sorgen. Der letzte auf dem Vereinsgelände anwesende Schlüsselinhaber trägt die Verantwortung dafür, dass das Vereinsgelände ordnungsgemäß verlassen und abgeschlossen wird. Er hat das Recht alle Anwesenden zum Aufräumen und Verlassen des Objekts aufzufordern.

§ 5 Vermietung

(1) Das Vereinsgelände kann vom Vorstand und dem/der Cavernwart/in an Dritte vermietet werden. Sportgruppen können das Objekt für Übernachtungen anmieten.

(2) Miete und Kaution sind der Finanzordnung des VC Greifswald e.V. zu entnehmen und sind immer als Vorschuss zu leisten. Alle Mietverträge sind in Schriftform abzuschließen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung und der getroffenen Absprachen. Die Objektreinigung nach der Nutzung obliegt dem Mieter. Bei unzureichender Reinigung wird die Kaution einbehalten. Für etwaige durch die Nutzung entstehenden Sachschäden haftet der Mieter.

§ 6 Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise vom Vorstand geahndet. Dabei ist der Vorstand auch berechtigt Platzverweise auszusprechen. Bei Nichteinhaltung des Platzverbots (= Hausfriedensbruch) behält sich der Verein rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 13.08.2021 durch die Mitgliederversammlung des VC Greifswald e.V. bestätigt.

VOLLEYBALL-CLUB
GREIFSWALD

EINE STARKE GEMEINSCHAFT